



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
 1014 Wien, Postfach 100

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	20 -GE/19 B3
Datum: 20. JULI 1983	
Verteilt: 1983 -07- 21 <i>frumen</i>	

Zahl: 112.015/1-I/7/83

Wien, am 14. Juli 1983

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
 Zeichnung von zusätzlichen Kapitalan-
 teilen bei der Asiatischen Entwicklungs-
 bank;

Begutachtung.

An das

Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Finanzen mit Rundschreiben vom 22.6.1983, Zl. 00 0530/24-V/1/83, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für den Bundesminister:

Dr. WEISSENBURGER

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Schmida



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112.015/1-I/7/83

Wien, am 14. Juli 1983

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Zeichnung von zusätzlichen Kapitalan-
teilen bei der Asiatischen Entwicklungs-
bank;

Begutachtung.

An das

Bundesministerium für Finanzen

1010 W i e n

zu Zl. 00 0530/24-V/1/83 vom 22.6.1983

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich zu obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den Entwurf des im Betreff genannten Gesetzes keine Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. WEISSENBURGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schmida